

Bozen, Mai 2018

Wichtige Informationen zum Hütten- und Zeltlager

Liebe Ortsverantwortliche, liebe Lagerverantwortliche,

In dieser Aussendung schicken wir Informationen rund um Euer Hütten- bzw. Zeltlager. Im ersten Abschnitt wird die Lagerreservierung und das finanzielle Ansuchen erklärt, das jede Ortsgruppe ausfüllen kann. Außerdem zeigen wir auf, wie die Rechnungen ausgestellt werden müssen, damit ihr sie im Jungscharbüro abrechnen könnt. Das Thema Datenschutz wird immer wichtiger und wird in einem eigenen Absatz erklärt. Die Eltern geben ihre Kinder in die Obhut der Jungschar und deine Ortsgruppe trägt für den Zeitraum des Lagers die Verantwortung für die Kinder. Es ist wichtig, dass du dir dessen bewusst bist. Das Schreiben „Rechtliches“ dürfte einige deiner Fragen beantworten. Des Weiteren haben wir dir einige mögliche Regeln und Rahmenbedingungen für ein unfallfreies, erlebnisreiches und gut organisiertes Hütten- und Zeltlager vorbereitet.

Zusätzlich schicken wir euch im Anhang einige wichtige Unterlagen mit, die ihr für die Sommerwochen benötigt:

- Eigenverantwortliche Erklärung und Datenschutz
- Teilnehmerliste der Kinder und Begleitpersonen
- Allgemeine Checkliste
- Notfallblatt
- Zeckeninformationsblatt
- Hygienemaßnahmen

Alle nötigen Infos und Formulare findet Ihr auch auf unserer Homepage (Angebote- Unterlagen und Formulare).

TERMINE

- **31. Oktober 2018:** telefonische Lagerreservierung
- **16. November 2018:** (letzter Abgabetermin)
 - Abrechnung Lager 2018 (mit Originalbelege) und Ansuchen Lager 2019
 - Abgabe Teilnehmerliste Lager 2018

Wir bitten Jungschargruppen, welche unsere eigenen Strukturen mieten, vor Lagerbeginn unbedingt unsere Hüttenordnung durchzulesen. Es ist wichtig, die aktuellen Sicherheitshinweise, die Müllregeln und die Organisation der jeweiligen Hütten oder des Zeltlagerplatzes zu kennen.

Für euer Hütten- bzw. Zeltlager wünschen wir Euch eine tolle gemeinsame Zeit, mit vielen bereichernden Erlebnissen, Spaß und Abenteuern.

Falls ihr noch Fragen habt oder etwas unklar ist, könnt ihr euch jederzeit im Jungscharbüro melden, wir helfen gerne weiter!

Liebe Grüße,



Verena Dariz (1. Vorsitzende)



Andreas Januth (Büroleiter)

Lagerreservierung

Die Reservierung für die Sommerlager findet am **31. Oktober 2018** statt, und zwar von 14.30 – 17.30 Uhr! Es sind ausschließlich telefonische Anmeldungen unter folgender Handynummer möglich: **335 7295979**. Bitte denkt bereits über einen möglichen Alternativtermin nach, sollte euer Wunschtermin schon vergeben sein.

Finanzielle Ansuchen und Abrechnungen fürs Sommerlager

Es besteht für Ortsgruppen die Möglichkeit, um einen finanziellen Beitrag für die Lagertätigkeit anzusuchen.

ACHTUNG: letzter Abgabetermin 16. November 2018

- Für die Abrechnung (**Rechnungslegung**) vom Lagerbeitrag 2018 musst du bis zum 16. November 2018 alle Original-Rechnungen vom Lager abgeben!
- Zudem muss innerhalb vom 16. November 2018 bereits das **Ansuchen** für das Sommerlager 2019 erfolgen!
- All jene Gruppen, die bei uns für einen Lagerbeitrag angesucht haben, müssen außerdem zusammen mit der Lagerabrechnung eine **Teilnehmerliste** abgeben (Kinderliste und Begleitpersonenliste). Diese muss ordnungsgemäß ausgefüllt, von dir unterschrieben und in Original an das Jungscharbüro geschickt werden. Dies wird vom zuständigen Landesamt so verlangt.
- Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).
- Es gibt klare Kriterien vonseiten des Landes. Es ist uns nur möglich, einen Beitrag nach erfolgter Rechnungslegung auszahlend, wenn diese Kriterien beachtet werden. Hier sind nochmals die wichtigsten Regelungen aufgelistet:
 - Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschar Südtirols lauten!
Bitte meldet euch dazu im Jungscharbüro.
 - Tages- bzw. Wochenendausflüge gelten nicht als Lager und können leider nicht berücksichtigt werden!

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols (KJS)
Ortsgruppe _____ (unbedingt angeben!)
Südtirolerstr. 28
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 80008880215

Achtung: Wir werden voraussichtlich im Dezember 2018 in das neue Gebäude übersiedeln. Informiert euch bitte über die neue Telefonnummer und Adresse!

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der KassiererIn oder des Kassiers senden!
Also evtl. zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt wurde. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Vermerk: „Bezahlt“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Banküberweisung nur mit Konto das auf die KJS läuft, ansonsten Rechnung in bar bezahlen
- Poststempel bei Postüberweisung

NEU: Rechnungen in PDF- Form: bitte das Email beilegen, mit welchem die Rechnung übermittelt wurde.

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege	Ungültige Belege
→ Originale Rechnungen mit Banküberweisung (Konto läuft auf die Katholische Jungschar)	→ Einzelne Kassazettel
→ Originale Rechnungen mit Vermerk „Barbezahlung“	→ Selbstgemachte Erinnerungsbelege
	→ Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3.)
	→ Spenden

Rechnungen mit Kosten für alkoholische Getränke können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen mit allen richtigen Angaben können von uns berücksichtigt werden!

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz (NEU!)

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten

Durch die Eigenerklärung, welche die Eltern für das Sommerlager ausfüllen müssen, erhältst du persönliche bzw. sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen musst du verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Die Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden.

Datenschutz

Außerdem musst du für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen eine Genehmigung einholen! Deshalb müsst ihr am Beginn des Arbeitsjahres für jedes Kind das Formular Datenschutz Einverständniserklärung ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Sammle die Einverständniserklärungen in einem Ordner und bewahre ihn bei euch vor Ort auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert.

Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen

Minderjährige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch 13 Jahre oder jünger sind), dürfen nur dann ohne Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (dichiarazione di accompagnamento) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von beiden Erziehungsberechtigten evtl. zu unterschreiben und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist oder in der Quästur in Bozen (ufficio passaporti). Die Erklärung selbst wird dann entweder auf einem

gesonderten Formblatt oder auf dem Ausweis des Minderjährigen angebracht und ist nur für eine einzige Auslandsreise gültig. Für Minderjährige im Alter von 14 Jahren oder älter gibt es hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zum Einholen einer derartigen Begleitungserklärung und diese können frei ins Ausland reisen. Bitte rechnet genug Zeit für diesen Vorgang ein! In die Quästur mitzunehmen sind auch die Ausweiskopien von beiden Eltern, Kind und Begleiter.

Rechtliches

Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in den Sommerlagern sehr wenige Unfälle passieren. Vielen Dank dafür! Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch trotzdem Unfälle passieren.

Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst volljährig ist, und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- In vielen Pfarren leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Jungschar- oder Minigruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterin und den Gruppenleiter als Respektperson wahr.
- Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden! Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an (siehe Kurskalender).

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt und endet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen und diese wieder übernehmen. Dies heißt, ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt.

- Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner.
- In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- Zivilrechtliche Haftung: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

- Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.
- Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht.
- Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

- Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab).
- Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.
- So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel

ist. Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern.

Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

 **Jungscharbüro: 0471 970890**

Achtung:

**Wir werden voraussichtlich im Dezember 2018 in das neue Gebäude übersiedeln.
Informiert euch bitte über die neue Telefonnummer und Adresse!**

Regeln die es zu beachten gilt:

Folgende Grundregeln solltet ihr beachten, damit das Sommerlager ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen kann:

- **Maximale Sorgfaltspflicht**
Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.
- **Erkundigungspflicht**
Informiere dich vor dem Hütten- oder Zeltlager: wer während des Lagers für Notfälle erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit im Lager möglichst wenig passiert (beispielsweise: nur in Begleitung über die Straße und in den Wald gehen, nicht am Fenster sitzen, nur auf der Wiese und nicht auf der Straße Ball spielen...). Erkläre die Regeln kindgerecht und schreib sie gut sichtbar auf ein Plakat.
- **Kontrollpflicht**
Es ist wichtig zu kontrollieren, dass die aufgestellten Regeln auch eingehalten werden. Bei Missachtung der Regeln sollst du Konsequenzen ziehen, die du aber vorher ankündigst.
- **Zahlenverhältnis**
Besonders bei Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern müssen ausreichend (volljährige) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Kinder betreuen.
- **Offensichtliche Gefahren**
Räume gefährliche Spiele aus dem Weg oder beende sie.
- **Keine Gewalt anwenden**
Als Katholische Jungschar Südtirols vertreten wir lautstark die Kinderrechte und es ist uns ein Anliegen, dass wir diese auch innerhalb des Vereins umsetzen. Dazu zählt auch, dass wir natürlich **keine physische** (Schläge, Ohrfeigen,...) und **psychische** (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt gegen unseren Nächsten erheben! Überlege dir gemeinsam mit den anderen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern im Vorfeld andere Konsequenzen.
- **Kein Alkohol**
- **Vorbild sein**
Sei dir bewusst, dass du für die Kinder ein wichtiges Vorbild sein kannst bzw. bist!

Das darf beim Sommerlager nicht fehlen...

> Ziele

Bereits bei der Planung des Sommerlagers sollten sich die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bestimmte Ziele setzen und sich bewusst machen, was Sie erreichen und umsetzen möchten.

> Gemeinschaft

Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Solche und ähnliche Werte wollen wir als Katholische Jungschar vermitteln!

> Religiöses

Kirche und Gebet sollen in den Sommerlageralltag eingebunden sein. Den Kindern sollte die Chance geboten werden, die Vielfalt und Schönheit unseres Glaubens - vielleicht auf etwas andere Art - zu erleben.

> Qualifizierte Begleitung

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten für pädagogische Themen wie z.B. Heimweh, Angst, Nähe/Distanz und Konflikte sensibilisiert werden.

> Aktiv mitgestalten

Es ist unser Ziel, die Kinder selbst mitreden und mitgestalten zu lassen. D.h. die Kinder sollen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Sommerlager einbringen.

> Übernehmen von Aufgaben

Im Sommerlager soll jedes Kind bestimmte (kleine) Aufgaben übernehmen, z.B. den Putz- und Küchendienst. Dadurch lernen die Kinder selbst Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.

> Zeit ohne Technik und Medien

Ziel in unseren Sommerlagern ist es, den Kindern eine möglichst Medien- und Technikfreie Zeit zu schenken. Wir wollen unseren Kindern zeigen, dass man auch und gerade ohne Medien und Technik Spaß haben kann. Auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten im Lager möglichst auf Medien und die Technik verzichten (Vorbildfunktion).

> Respektvoller Umgang

Es ist unser Ziel, einen respektvollen Umgang zu pflegen, denn nur durch ein gutes Miteinander kann es gelingen, eine tolle Zeit gemeinsam zu verbringen.

> Natur erleben

Wir wollen den Kindern die Zeit schenken, dass sie die Natur erforschen und entdecken (Spiele und verschiedene Aktivitäten im Freien). Zugleich versuchen wir den Kindern einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Natur beizubringen.

> Privatsphäre

Im Sommerlager verbringen wir sehr viel Zeit miteinander. Deshalb ist es sehr wichtig zu wissen, wie viel Privatsphäre die Kinder, aber auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter benötigen (Wichtig: genügend Freiraum/Freizeit einplanen).

➤ **Regeln**

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil eines Sommerlagers, sie helfen nicht nur die Gruppe besser zu organisieren und schaffen Ordnung, sondern geben den Kindern auch Sicherheit.

➤ **Rituale**

Zu jedem guten Sommerlager gehören auch bestimmte Rituale z.B. Weckruf, Morgensport, Morgenkreis usw.

➤ **Erholung**

Spaß und Abenteuer stehen bei unseren Sommerlagern natürlich im Mittelpunkt und die Kinder sollten sich auch gut erholen und entspannen können.

Viel Spaß und guten Erfolg!